

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.08.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	"Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard

Anwesend

Vorsitz
Sandro Wenzel

Mitglieder
Dirk Bohl
Mirk Ewert
Alexander Grabbert
Christiane Kaulitz
Steffen Kubat
Renato Lehmann
Frank Mallon
Olaf Marquardt
Ulf Reimann
Sven Rekewitsch
Jürgen Zierau
Tom Zimpel

Protokollant
Josephine Schüler

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladungen und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Quatzendorfer Weg" in Sagard und Billigung der Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung 078.07.016/19
- 6.2 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" 078.07.017/19
- 6.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße" gem. § 13 b BauGB und Billigung der Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung 078.07.019/19
- 6.4 Beschluss über die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ sowie Billigung der Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung 078.07.027/19
- 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 16 "Milchviehanlage" der Gemeinde Sagard 078.07.028/19
- 6.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH 078.07.029/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladungen und der Beschlussfähigkeit | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2019 (nicht öffentlicher Teil) | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Antrag auf Beschulung eines Kindes an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule | 078.07.018/19 |
| 13 | Grundsatzbeschluss zum Grundstück Markt 2 in Sagard | 078.07.030/19 |
| 14 | Bauangelegenheiten | |
| 14.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB - Vorhaben: Neubau einer Überdachung vor der Garage | 078.07.015/19 |
| 14.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB - Vorhaben: Voranfrage: Neubau von 2 Wohnhäusern - hier: 1. Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 28.07.2016 | 078.07.020/19 |
| 14.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB - Vorhaben: Nutzungsänderung Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen und Errichtung einer Balkonanlage | 078.07.021/19 |
| 14.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB - Vorhaben: Neubau eines eingeschossigen Anbaus an ein Einfamilienhaus | 078.07.022/19 |
| 15 | Vergabeangelegenheiten | |
| 15.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verlängerung der Hallenwartdienstleistungen für die Sporthalle Sagard | 078.07.023/19 |
| 15.2 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Installation einer Brandmeldeanlage in der Kita in Sagard | 078.07.024/19 |
| 15.3 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters einer überplanmäßigen Ausgabe hier zu Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten Essenraum Grundschule Sagard | 078.07.025/19 |
| 15.4 | Beschluss zur Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters einer überplanmäßigen Ausgabe - Umbau der Beleuchtung im Essenraum und vier Klassenräumen der Grundschule Sagard | 078.07.026/19 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16.1 | Ausweichstelle Capellerstraße | |

- 16.2 Beschaffung Tablets für die Grundschule Sagard
- 16.3 Anstellung einer Schulsozialarbeiterin in der Grundschule Sagard
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladungen und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2019

Es gibt keine Ergänzungen/Änderungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 26. Juni wird einstimmig mit 12 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Änderung des städtebaulichen Vertrages B-Plan Nr. 17 „Apollonienmarkt“
 - geändert wurde, dass die Treppe im Eigentum der Gemeinde bleibt und die Gemeinde sich dafür an den Vermessungskosten beteiligt
- Schallschutzmaßnahme in der Grundschule wurde genehmigt/bauftragt
- die Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften wurde beschlossen
- die Einmessung der Ausgleichsfläche des Weges Marlow- Polkvitz wurde beauftragt

-Herr Wenzel bedankt sich bei Herrn Raatz für über 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreter in der GV Sagard und überreicht ihm die Urkunde und Ehrennadel des Städte- und Gemeinderates

-Herr Wenzel berichtet, dass die Brücke August-Bebel-Straße nächsten Freitag provisorisch eröffnet wird. Provisorisch deshalb, weil auf der linken Seite noch das Geländer fehlt

-es wird nochmal eine kurze Sperrung der Brücke geben in Zukunft, da der Fußgängerüberweg noch fehlt. Das wird aber in der Nebensaison geschehen und nur einige Tage in Anspruch nehmen

-es wird der Fömi-Bescheid für die Ernst-Thälmann-Str. im Oktober erwartet

-am 20. Und 21.09 findet das Herbstfest auf dem Schulgelände statt

-am 14.09. ab 10:00 Uhr soll ein freiwilliger Arbeitseinsatz auf dem Schulgelände für das „Grüne Klassenzimmer“ stattfinden. Herr Wenzel bittet alle darum den Termin publik zu machen, damit möglichst viele freiwillige Helfer kommen. Für Getränke und Essen ist gesorgt. An diesem Tag sollen u.a. die Sprunggrube und die 60 m Bahn wieder hergerichtet werden.

-der Bau des Gehweges von der Praxis von Dr. Schlichting in Richtung Glascontainer soll in den nächsten zwei Wochen beginnen

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: bedankt sich dafür, dass die Gemeinde ihrer Mutter zum Geburtstag gratuliert hat. Leider waren Sie an dem Tag nicht zu Hause und konnten Frau Kaulitz nicht in Empfang nehmen. Sie findet diese Tradition schön und bittet darum diese beizubehalten.

Des Weiteren erfragt Bürger 1, ob es die Möglichkeit gibt in der August-Bebel-Straße Geschwindigkeitsbegrenzungen, wie in der Ernst-Thälmann-Str. bei Herrn Dr. Schlichting, zu installieren.

BM: Derzeit gibt es eine Genehmigung „Huckel“ als Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Straße aufzubringen. Er schlägt vor die Verkehrssituation noch vier Wochen zu beobachten und dann zu entscheiden ob diese installiert werden. Durch den Neubau der Brücke wurde die Straße bereits verschmälert und er erhofft sich dadurch eine Geschwindigkeitsreduzierung der durchfahrenden Fahrzeuge.

Bürger 1: am Brückenbeginn erscheint der Bürgersteig nach der Auffahrt zu steil, Bürger 1 hat die Befürchtung, dass im Winter bei Schnee und Eis die Sturzgefahr für Fußgänger sehr hoch ist.

BM: bittet Bürger 1 an der nächsten Bauberatung am 27.09 um 15:00 Uhr teilzunehmen und das Problem anzusprechen.

Bürger 2: ist seit neuem Hundebesitzer und ärgert sich über den vielen Hundekot überall obwohl es Hundetoiletten gibt.

Frau Kaulitz sagt, dass Sie das Problem kennt. Die Gemeindearbeiter füllen die Hundetoiletten regelmäßig auf. Allerdings sind die bereits nach kurzer Zeit wieder leer, weil die Menschen sich vermutlich zu großzügig an den Tüten bedienen und mehr nehmen als sie tatsächlich brauchen.

Herr Lehmann schlägt vor auf der Homepage einen Aufruf diesbezüglich zu starten und die Bürger dafür zu sensibilisieren, wie mit den Tüten umgegangen werden sollte.

Bürger 3: möchte gerne ehrenamtlich Geschichten in der Grundschule vorlesen. Allerdings nicht den dafür geforderten Kooperationsvertrag unterschreiben, sondern einen individuellen Vertrag aufsetzen lassen in dem z.B. geregelt ist, dass er sich nicht zu regelmäßigen Vorlesungen verpflichtet, sondern auch Termine ausfallen oder verschoben werden können, wenn er private Termine hat.

Frau Kaulitz kennt das „Problem“ bereits und hat schon mit der Schule deswegen kommuniziert. Leider ist es bei diesen VHS-Angeboten vorgeschrieben diese Ver-

träge aufzusetzen. Sie ist gerade dabei einen Weg zu suchen um einen Kooperationsvertrag zu umgehen oder einen individuellen Vertrag zu entwerfen.

Bürger 4 stellt die derzeitige Verkehrssituation an der Kreuzung Glower Straße /Schulstraße dar. Seitdem die Jet Tankstelle eröffnet hat, ist es noch katastrophaler, Fußgänger kommen nicht über die Straße und die Glower Straße ist völlig überlastet. Wen muss man ansprechen um da Abhilfe schaffen zu können?

Herr Wenzel verweist an das Straßenbauamt und Herrn Pfannkuchen. Ihm ist das Problem bekannt. Der Kreisverkehr ist für 2021/22 geplant. Er hat momentan keine Lösung für die Problematik.

Bürger 4 fragt ob es nicht die Möglichkeit gäbe die Einfahrt vom Lidl Parkplatz oder der Schulstr. zu versetzen um diesen parallelen Kreuzungsverkehr zu vermeiden.

Herr Wenzel findet die derzeitige Situation auch schlimm, erwähnt aber auch, dass dieses „Chaos“ in Großstädten normal ist und wir teilweise verwöhnt von der einfachen Verkehrsführung in unseren Orten sind. Er kann die Baumaßnahme „Kreisverkehr“ nicht beschleunigen und hofft, dass sich die Verkehrslage entspannt sobald die Brücke August-Bebel-Str. wieder geöffnet ist.

Herr Kubat fragt an der Stelle wer für die Aufsicht auf dem Edeka Parkplatz zuständig ist. Teilweise blockieren die Menschen mit ihren Autos die Schulstr. und bilden keine Rettungsgasse. Kann das Problem mit einer zusätzlichen Beschilderung/Hinweisschildern beseitigt werden?

Herr Wenzel bittet dieses Problem in dem nächsten Bauausschuss zu besprechen.

Vielleicht kann man über eine Petition der Bürger das Straßenbauamt davon überzeugen vorübergehend einen provisorischen Kreisverkehr, wie in Karow, zu errichten.

Bürger 3 fragt ob man den Übergang für Fußgänger versetzen könnte, um sie aus der direkten Kreuzungszone zu nehmen. Gerade für die älteren Leute ist es oft sehr gefährlich, da sie nicht so schnell über die Straße kommen oder von Autofahrern übersehen werden.

Herr Zimpel schlägt vor einen Fußgängerüberweg auf Höhe des Dönerimbisses zu kennzeichnen.

Möglichkeit soll bitte im Amt geprüft werden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Quatzendorfer Weg" in Sagard und Billigung der Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung

078.07.016/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 28.11.2018 den Grundsatzbeschluss Nr. 078.6.35-478/18 gefasst, welcher die grundsätzliche Zustimmung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes am Quatzendorfer Weg erteilt. Am

15.3.2019 wurde zwischen Antragsteller und Gemeinde ein städtebaulicher Vorvertrag abgeschlossen, welcher die Kostenübernahme durch die Antragsteller regelt (Beschluss-Nr. 078.6.36-510/19 vom 20.2.2019). Am 27.3.2019 wurde die Planung durch die Gemeinde beauftragt. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das offizielle Bauleitplanverfahren nach dem BauGB.

Beschluss:

1. Für einen Bereich nordwestlich des Quatzendorfer Weges, am Ortsausgang Richtung Quatzendorf soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt Nachverdichtung des bestehenden Siedlungsbereichs und Schaffung von Baurecht auch für Wohngebäude.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 24 „Quatzendorfer Weg“ der Gemeinde Sagard und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" 078.07.017/19

Die Gemeinde Sagard hat der Grundstücksgesellschaft Martin Stolz GmbH & Co. KG diverse Grundstücke in der Gemarkung Marlow, Flur 1 verkauft, damit dort eine städtebauliche Entwicklung zu einem Camping- und Ferienpark erfolgen soll. (siehe Grundsatzbeschluss Nr. 078.6.36-502/19 vom 20.2.2019). Am 26.2.2019 wurde zwischen Gemeinde und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vorvertrag geschlossen, der die Kostenübernahme für die Planung regelt (Beschluss-Nr. 078.6.36-508/19 vom 20.2.2019.) Die Planung wurde am 11.3.2019 beauftragt (Beschluss-Nr. 078.6.36-509/19 vom 20.2.2019). Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planung vor. Das Planverfahren beginnt mit dem Aufstellungsbeschluss.

Beschluss:

1. Für einen Bereich westlich der *Glöwer Straße*, nördlich der Straße *Boddenblick* und südlich des *Marlower Baches* soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll der Standort touristisch als Camping- und Ferienpark mit allgemeiner zentraler touristischer Infrastruktur entwickelt werden. Mit der Etablierung eines Beherbergungsbetriebs soll das touristische Angebot in der Gemeinde ergänzt und Angebotslücken geschlossen werden. Gleichzeitig soll die touristische Infrastruktur am Ort ergänzt werden (zielgruppenabhängige Spiel- / Beschäftigungsangebote wie z.B. Spielscheune) und damit die im Ort bestehenden Beherbergungsangebote gestützt werden.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Raith, Hertelt, Fuß aus Stralsund beauftragt.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 4. Die Vorentwürfe der Planung werden gebilligt.
 5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße" gem. § 13 b BauGB und Billigung der Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung**

078.07.019/19

Die Gemeinde Sagard plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes südlich der Ernst-Thälmann-Straße am westlichen Ortseingang zum Zwecke des Wohnungsbaus als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht. Am 15.5.2019 wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zur Regelung der Planungskosten abgeschlossen (Beschluss-Nr. 078.6.37-533/19 vom 10.4.2019). Die Planung wurde am 21.5.2019 beauftragt (Beschluss-Nr. 078.6 37-537/19 vom 10.4.2019). Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde.

Beschluss:

1. Für einen Bereich südlich der Ernst-Thälmann-Straße am westlichen Ortseingang von Sagard soll ein Bebauungsplan nach § 13 b zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- □ □ □ □ • Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereichs im Bereich bestehender Erschließungsanlagen zur Sicherung eines sparsamen Umgangs

mit Grund und Boden gem. § 1a BauGB, Schaffung von Baurecht für Wohngebäude zur Verbesserung der Wohnungsversorgung der örtlichen Bevölkerung.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ in Sagard und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen: Herr Wenzel und Herr Zimpel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	0	0	2

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ sowie Billigung der Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung

078.07.027/19

Am 20.2.2019 hat die Gemeinde Sagard beschlossen, dem Antrag auf Änderung des rechtswirksamen B-Plans Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ im Bereich des Edeka-Marktes zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Imbiss (Döner-Imbiss) stattzugeben. (Beschluss-Nr. 078.6.36-497/19). Außerdem hat die Gemeinde am 20.2.2019 den Beschluss Nr. 078.6.36-504/19 über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger gefasst. Der Vertrag, welcher die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt wurde am 15.3.2019 abgeschlossen. Die Finanzierung ist gesichert.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zum 2. Male geändert werden. Die 2. vereinfachte Änderung erstreckt sich auf Teile des Plangebietes (Bereich des bestehenden Döner-Imbiss)
Für den Änderungsbereich ist vorgesehen:
 - Ausweisung eines Baufensters zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für dauerhaft ergänzende kleinere Nutzungen wie Imbissstände
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

3. Die Entwürfe der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sondergebiet Handel II“ der Gemeinde Sagard und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe der 2. vereinfachten Änderung des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.
5. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderungen und der seit Jahren bestehenden saisonalen vorhandenen Nutzung wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 16 "Milchviehanlage" der Gemeinde Sagard**

078.07.028/19

Am 15.10.2014 hat die Gemeinde Sagard den Beschluss Nr. 078.6.03-23/14 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Milchviehanlage“ über den Bereich der nun ehemaligen Milchviehanlage bei Sagard gefasst. Planungsziel ist die Festlegung des Gebietes als Sondergebiet für die Landwirtschaft und Sicherung des Landschaftsbildes durch Festsetzung einer Höhenbegrenzung für bauliche Anlagen. Der Beschluss wurde vom 14.1.2015 bis 30.1.2015 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde laut Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt gemacht. Am 16.5.2018 wurde der Vorentwurf der Planung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 25.6.2018 bis 26.7.2018 statt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Aushang in den Schaukästen sowie auf der homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 7.6.2018 bis 26.6.2018. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Anschreiben vom 6.6.2016. Die Planung wurde mit Schreiben vom 6.6.2018 angezeigt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Gemeinde am 20.2.2019 abgewogen und die Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt (Beschluss-Nr. 078.6.36-498/19). Anschließend wurde die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 25.3.2019 bis 30.4.2019 ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist durch Aushänge, auf der homepage des Amtes und im Internet unter www.b-planpool.de vom 6.3.2019 bis 27.3.2019 bekannt gemacht worden. Die von der Planung betroffenen Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.2.2019 beteiligt worden, das Ergebnis der Abwägung und die öffentliche Auslegung wurden mitgeteilt. Mit der Abwägung der erneut eingegangenen Stellungnahmen und dem Sat-

zungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum einfachen Bebauungsplan Nr. 16 „Milchviehanlage“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 10 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 5 Behörden und 1 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landesforst MV – Forstamt Rügen
 - Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur
Planung:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Sagard den einfachen Bebauungsplan Nr. 16 „Milchviehanlage“ für den Bereich der ehemaligen Milchviehanlage westlich der Ortslage Sagard bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den einfachen Bebauungsplan Nr. 16 „Milchviehanlage“ mit der Begründung inklusive Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH

078.07.029/19

Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH ist notwendig, weil in diesem die Anforderungen des § 73 Absatz 1 Nr. 1- 8 KV M-V verankert sein müssen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beauftragt den Bürgermeister, den Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH folgendermaßen zu ändern:

§ 14 Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Lagebericht

- (1) unverändert
- (2) Die Geschäftsführung hat einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften des 3.Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe zu prüfen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen.
- (3) Für die Angaben gem. § 285 Nr.9 Buchst a)und b) des HGB finden die Einschränkungen des § 286 Abs.4 und des § 288 des HGB keine Anwendung.
- (4) Der Gemeinde Sagard als Alleingesellschafterin ist der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu übersenden, soweit nicht andere gesetzlichen Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Fr. Kaulitz: -bittet alle Anwesenden darum den Aktionstag auf dem Schulgelände am 14.09 öffentlich zu machen

-weist auf den Tag des Ehrenamtes hin und das jeder Mensch der irgendwem hilft dort geehrt werden kann, es ist dabei nicht wichtig ob derjenige das Ehrenamt stetig ausübt oder nur für einen kurzen Zeitraum, es geht darum Menschen zu danken die anderen helfen

-des Weiteren berichtet Sie von der Notwendigkeit einer Schulsozialarbeiterin und warum diese nun eingestellt werden soll für die Sagarder Grundschule

-ein weiteres Problem ist die Auslastung der Turnhalle, die Hallenzeiten beginnen nun bald. Die Gebühren für die Hallennutzung können nicht die Ausgaben der Baukosten decken, aber es wäre wichtig, dass alle Vereine und Sportgruppen die die Halle nutzen auch bezahlen. Hier gab es bisher Schwierigkeiten mit dem TSV. Herr Ewert äußert sich dazu und erklärt, dass der TSV finanziell nicht in der Lage war immer zu zahlen, weil Sie einen 10 Monatsvertrag abschließen mussten obwohl sie nicht so viele Monate nutzen.

Herr Wenzel erklärt, dass es hierzu bereits eine Sitzung mit dem TSV und Frau Clement vom Amt Nord- Rügen gab, in der das Problem angesprochen wurde. Es wurde besprochen, dass sich die Gemeinde finanziell an der Deckungslücke der Kosten beteiligen würde bzw. weniger Gebühr erheben würde. Allerdings sollte für solch eine Vereinbarung vom TSV die Deckungslücke belegt und nachgewiesen werden, um eine Höhe des Zuschusses/ der Hilfe der Gemeinde zu bestimmen. Bisher gab es vom TSV keine Zuarbeit dahingehend und Unterlagen wurden nicht eingereicht. Bis heute wurden die Nutzungsverträge nicht vom TSV unterschrieben an das Amt bzw. die Gemeinde zurückgereicht und kein Geld gezahlt, obwohl sie die Halle seit dem 01.01.19 nutzten. Herr Wenzel betont erneut, dass er nicht möchte das ein Verein der sich um die Sagarder Kinder kümmert aus der Halle verwiesen wird, aber dass es eine Gleichberechtigung geben muss auch den anderen zahlenden Nutzern gegenüber und somit eine Lösung gefunden werden muss.

Frau Kaulitz schließt sich dem an und informiert, dass im nächsten Sozialausschuss nochmal auf dieses Thema zusammen mit dem TSV und den Eltern der Kinder eingegangen wird.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Sandro Wenzel

Protokollant:

Josephine Schüler